

Arbeitszeiterfassung

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 7. Januar 2023 16:59

[state_of_Trance:](#)

Dass es solche Teilzeitkräfte gibt, ist sicher so. Ich kenne so einige.

Aber es gibt auch solche (mich eingeschlossen), die mit korrekturaufwendigen Fächern, regelmäßiger Klassenleitung, Abitur und Kindern und einer berufstätigen Frau, die in meinem Fall im Schichtdienst arbeitet, schlicht und ergreifend am Rande sind.

Und jetzt bitte nicht mit der Keule "Effizienz" kommen! Meine Arbeitsabläufe sind bereits darauf getrimmt (arbeite seit Berufsbeginn bspw. digital), aber bestimmte Aufgaben werden nicht effizienter, sondern einfach nur defizitär ausgeführt, wenn man sie noch schneller erledigen will. Das betrifft insbesondere die Art der schriftlichen Leistungsnachweise und deren Korrektur. Es ist zwar erstaunlich, dass Kollegen an meiner Schule damit durchkommen, schludrig zu arbeiten: So korrigiert ein Deutsch-/Englisch-Kollege grundsätzlich (fast) gar nicht, sondern schreibt einfach einen Zweizeiler unter die Klausuren und die Notenpunktzahl. Könnte ich natürlich auch machen. Aber für mich sind das grobe Vernachlässigungen der Dienstpflichten, und das möchte ich nicht, weil es für mich nicht nur zu Recht Sanktionen zur Folge haben könnte, sondern mich zudem unzufrieden macht.

Ein Beispiel:

"Für die Korrektur und Bewertung der Klausuren gelten die Fachanforderungen

und in sinngemäßer Anwendung die Vorschriften zu den schriftlichen

Abiturarbeiten. Dabei ist zu beachten, dass Korrekturanmerkungen der Schülerin

bzw. dem Schüler eine Lernhilfe bieten sollen." (Erlass aus dem Nachrichtenblatt Schule Nummer 6/7/2021 vom 28. Juli 2022, Seite 221)